

Aus Bund und Ländern

## Bonn gegen eine Korrektur des Physikums '85

BONN. Die Bundesregierung will ebenso wie die Mehrheit der Gesundheitsministerkonferenz keine Initiative ergreifen, um das Ergebnis der medizinischen Zwischenprüfung vom März zu korrigieren. Die Auswertung der Prüfung, die zwar anspruchsvoller als frühere, aber doch formell und inhaltlich rechtmäßig gewesen sei, habe ergeben, daß sich Mißerfolge insbesondere bei Wiederholungsprüfungen und bei Kandidaten mit hoher Semesterzahl eingestellt hätten. Auch nach zweimaliger Wiederholung sei die letzte Zwischenprüfung von nur 3,3 Prozent der Kandidaten nicht bestanden worden.

In der geplanten 5. Änderungsnovelle zur Approbationsordnung für Ärzte beabsichtigt die Regierung, die Prüfungen neu zu gestalten. Dabei sollen mündliche Prüfungen eine größere Bedeutung als bisher erlangen. jv

## SPD begrüßt Ärztetagsbeschuß

BONN. Die auf dem Deutschen Ärztetag in Travemünde beschlossenen Richtlinien zur künstlichen Befruchtung (dazu Heft 22) zeugen nach Aussage des SPD-Rechtspolitikers Alfred Emmerlich von hohem berufsethischem Verantwortungsbewußtsein. Emmerlich hält die Ärztetagsbeschlüsse für geeignet, die mit der künstlichen Befruchtung zusammenhängenden ethischen und rechtlichen Probleme einzugrenzen und akzeptablen Lösungen zuzuführen. Würde nach den Beschlüssen künftig verfahren, sei-

en Mißbräuche, insbesondere die Kommerzialisierung der künstlichen Befruchtung und Experimente mit den Embryonen, kaum noch zu befürchten. Emmerlich, der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender des Fraktionsarbeitskreises Rechtswesen ist, schließt seine positive Bewertung der Ärztetagsentscheidung mit dem Rat an den Gesetzgeber zunächst die Entwicklung abzuwarten und eventuelle Regelungslücken, die von den Richtlinien nicht erfaßt werden, rechtzeitig zu schließen.

Denn erst die Zukunft werde erweisen, ob die Ärztetagsbeschlüsse alle denkbaren Mißbrauchsmöglichkeiten verhindern könnten und ob die berufsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten ausreichen. EB

## Neues Beihilferecht ab Oktober 1985

BONN. Zum 1. Oktober 1985 treten neue Beihilfavorschriften in Kraft. Wichtigste Bestimmung für Beamte und Angehörige des öffentlichen Dienstes: Beihilfe und Versicherungsleistungen dürfen die tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen, es darf also an der Krankheit nichts mehr „verdient“ werden. Dies bedeutet: Beihilfeberechtigte müssen künftig über ihren Dienstherrn die Leistungen aus einer Krankheitskostenversicherung angeben. Bei einem Quotentarif (Prozenttarif) genügt eine Bestätigung über die Höhe des Versicherungsschutzes. Die weiteren Bestimmungen:

▷ Neue personenbezogene Bemessungssätze, nach denen sich die Beihilfe aus den Krankheitskosten errechnet: 50 Prozent für den Beihilfeberechtig-

ten selbst, 70 Prozent für den, Beihilfeberechtigten mit zwei oder mehr Kindern, 70 Prozent für den Ehegatten, 80 Prozent für jedes Kind und wiederum 70 Prozent für den Versorgungsempfänger.

▷ Durch diese personenbezogenen, Festbemessungssätze entfällt die bisherige Erhöhung des Bemessungssatzes um 15 Prozent bei den Krankenhauskosten.

▷ Wird zum Beitrag für eine private Krankenversicherung ein Zuschuß von mindestens 80 Prozent gewährt, sinkt der Beitragssatz um 20 Prozent.

▷ Für freiwillig gesetzlich Krankenversicherte erhöht sich der Bemessungssatz auf 100 Prozent, wenn die Krankenkasse ein Teil der Kosten erstattet. Dies gilt nicht, wenn ein Beitragszuschuß von mindestens 40 Prozent monatlich gewährt wird.

▷ Für einen Ehegatten, dessen Einkünfte im Jahr 30 000 DM übersteigen, wird grundsätzlich keine Beihilfe gewährt. dfg/EB

## Filme für das Medizinstudium

GÖTTINGEN. Im Rahmen eines Modellversuches, den Bund und das Land Niedersachsen förderten, erstellte das Institut für den wissenschaftlichen Film (IWF) einen Katalog, der in der Bundesrepublik verfügbare audiovisuelle Medien für den medizinischen Hochschulunterricht erfaßt. Den Katalog (er zählt 600 Seiten), der kurz über den Inhalt der Filme informiert und neben technischen Details Verleiher oder Verkäufer angibt, können Lehrende per Adresse IWF, Nonnenstieg 72, 3400 Göttingen, kostenlos beziehen. jv

Ausland

## Bundesrepublik im WHO-Verwaltungsrat

GENÈVE. Die Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation hat die Bundesrepublik Deutschland für eine Dreijahresperiode aufgefordert, einen Sitz im Verwaltungsrat einzunehmen. Vertreter der Bundesregierung wird Ministerialdirektor Prof. Manfred Steinbach, Bundesgesundheitsministerium, sein. bt

## „Retortenbaby“ nach Vasektomie

MELBOURNE. Auf eine neue Möglichkeit der Anwendung von In-vitro-Fertilisation und Embryotransfer wurde an der Monash-Universität in Melbourne hingewiesen, als der vier Wochen alte „Joseph“ auf einer Pressekonferenz vorgestellt wurde. Josephs Vater hatte sich durch eine Vasektomie sterilisieren lassen. Nachdem Versu-



„Joseph“ – Geburtsgewicht 3200 Gramm – mit den vier Medizinnern der Monash-Universität, die seine Geburt möglich machten Foto: AIS

che, diesen Eingriff rückgängig zu machen, fehlgeschlugen, wurde dem Mann auf operativem Wege Samen entnommen, mit dem dann die extrakorporale Befruchtung vorgenommen wurde. AIS